GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM

Der Bürgermeister



Bürgerbrief April 2019

Liebe Halfinger Bürgerinnen und Bürger,

mit diesem Bürgerbrief möchte ich Sie wieder über Aktuelles aus unserer Gemeinde informieren.

1. Hecken, Bäume und Sträucher

Das Frühjahr und die damit verbundene Wachstumsphase bringt auch die Erfordernis nach einem konsequenten und dauerhaften Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum, insbesondere in die Gehwege reichenden Hecken und Sträucher mit sich.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie mit diesem Bürgerbrief nochmals (wie zuletzt im Jahr 2012) ausführlich über die Rechtslage und notwendige Erfordernisse informieren:

- Bäume, Sträucher und Hecken dürfen nicht so angepflanzt werden, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.
- Verstöße stellen eine Dauerordnungswidrigkeit dar, ein "Bestandsschutz" ist nicht gegeben.
- Beseitigungspflichtig ist der Grundstückseigentümer, auch wenn er die Anpflanzung nicht selbst vorgenommen hat und diese bereits länger besteht.
- Die Regelung erfasst auch das Hineinwachsen von Anpflanzungen (insbes. Baumkronen) in den Lichtraum, das ist der Raum oberhalb des Gehwegs und der Straße, bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Auch Straßenlampen dienen der Sicherheit des Verkehrs und sind von jeglichem Bewuchs, welcher deren Leuchtwirkung beeinträchtigt, freizuhalten.
- Im Einmündungs- und Kreuzungsbereich ist das Sichtdreieck, welches insbes. Autound Radfahrern dient, zwingend freizuhalten. Einfriedungen dürfen hier eine Höhe von max. 80 cm über der Oberkante der Fahrbahndecke nicht übersteigen. Die Größe des Sichtdreiecks ist abhängig von der Geschwindigkeit. Es berechnet sich ab dem Auge des Kfz-Führers, bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h beträgt die Schenkellänge des Sichtdreiecks z.B. 30 m.
- Meist stellt die äußere Gehwegkante auch die Grundstücksgrenze dar. Über diese Grenze darf kein Bewuchs in den Gehweg oder die Fahrbahn hineinragen. Demzufolge haben Anpflanzungen mit einem entsprechenden Abstand zur Grundstücksgrenze zu erfolgen. Der Rückschnitt einer Hecke hat zwingend bis zu dieser Grenze zu erfolgen!
- Die Gehwegbreite ist i,d.R. so ausgelegt, dass 2 Personen nebeneinander gehen können.
 Eine Verringerung dieser Nutzungsmöglichkeit durch Hecken etc. ist nicht hinnehmbar.
 Denken sie diesbezüglich bitte an die möglichen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für Kinderwägen, Rollstuhlfahrer oder Kleinkinder, welche mit ihren Fahrrädern den Gehweg benutzen müssen!

- Der Straßenbaulastträger (also die Gemeinde) kann die Beseitigung verlangen, der Eigentümer muss diese durchführen und bei diesem liegt auch die Verantwortlichkeit!

Ich appelliere hier nochmals wiederholt an die Vernunft der Grundstückseigentümer im Sinne des Gemeinwohls. Der geschützte Privatbereich, der jedem gerne gegönnt ist, kann nicht zu Lasten der Allgemeinheit und Sicherheit gehen. Sorgen Sie bitte für einen konsequenten und dauerhaften Rückschnitt der Hecken und Sträucher!

Zu diesem Thema auch noch ein Anliegen unserer Feuerwehr:

Bitte halten sie auch die Hydranten von Bewuchs frei! Möglicherweise kommt Ihnen die Auffindbarkeit und gute Benutzungsmöglichkeit des Hydranten ja selbst einmal zugute!

Anbei einige Beispielfotos zur Thematik:

Abb. 1 - Fehlendes Sichtdreieck

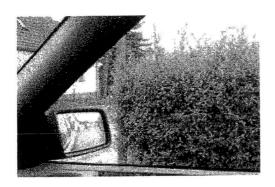


Abb. 3 - Freizuhaltendes Lichtraumprofil

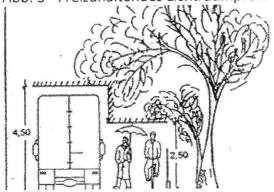
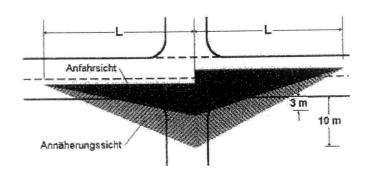


Abb. 2 - überwuchernde Hecke



Abb. 4 - Sichtdreieck



2. Vandalismus am Freizeitgelände "Naturerlebnisweiher Halfing"

Leider kam es in letzter Zeit wiederholt zu Vandalismus und nicht unerheblichen Sachbeschädigungen am Freizeitgelände. Am Funktionsgebäude wurden Bewegungsmelder zerstört, Türen, Stromkästen, Wände und Holzteile erheblich beschädigt und sogar Dachplatten der Gerätelager zerschlagen. Dies alles sind keine Kavaliersdelikte und der Sachschaden beläuft sich auf ca. 3000,- €. Zerbrochene Flaschen stellen zudem eine enorme gesundheitliche Gefährdung der Badegäste dar. Die Straftaten wurden mittlerweile bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Sollten die Täter zu ermitteln sein, droht diesen neben einem Strafverfahren auch eine gemeindliche Regressforderung. Leider ist es wieder einmal so, dass einige Unvernünftige uns allen die Freude an dieser schönen Einrichtung

verderben. Bitte besprechen Sie alle den Sachverhalt im Familienrahmen und mit Ihren Kindern, halten Sie Augen und Ohren offen und melden Sie alle verdächtigen Wahrnehmungen möglichst unverzüglich der Gemeinde oder der Polizei Prien. Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, die Sache wieder in vernünftige Bahnen zu lenken, damit weitergehende Folgen vermieden werden können.

3. Neue Richtlinien zum Erwerb von preisvergünstigten Bauland

Die bisherigen sog. "Einheimischen-Richtlinien" zum Erwerb von vergünstigten Bauland mussten aufgrund mehrerer Gerichtsurteile an geltendes EU-Recht angepasst und neu erstellt werden. Diese neuen Richtlinien für die Gemeinde Halfing wurden mittlerweile vom Gemeinderat beschlossen und sind bereits in Kraft getreten. Die aktuelle Rechtslage stellt sich zusammengefasst so dar, dass es sich bei dem preisvergünstigten Bauland nunmehr um keine reinen "Einheimischen-Grundstücke" mehr handelt und die Vergabe auch mehr soziale Aspekte berücksichtigt. Sowohl die neuen Richtlinien als auch entsprechende Anträge erhalten Sie im Rathaus, zudem finden Sie diese demnächst auch auf unserer Homepage. Aktuell ist für Bewerber/-innen um ein solches Grundstück jedoch keine Eile geboten, da derzeit keine entsprechenden Grundstücke verfügbar sind. Sollte dies wieder der Fall sein, werden wir Sie entsprechend informieren. Auch eine vorsorgliche Antragstellung "im Voraus" ist nicht zielführend, da die Anträge immer aktuell zum Vergabezeitraum gestellt werden müssen.

4. Neue Zuständigkeit beim Vermessungsamt

Im Bereich des "Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim" fanden aus verwaltungstechnischen Gründen einige Zuständigkeitsänderungen statt. Für den Bereich des Gemeindegebietes Halfing ist nunmehr das Vermessungsamt in Wasserburg, Auf der Burg 6, 83512 Wasserburg, Tel. 08071/9278-0, zuständig. Anträge können zukünftig direkt bei der Dienststelle in Wasserburg oder aber auch weiterhin in Rosenheim gestellt werden.

5. Beratungsangebote des Landratsamtes Rosenheim

Das LRA Rosenheim bietet im Jahr 2019 sowohl Energieberatungstage als auch Beratungen zum Thema Elektromobilität an. Dabei können sich Privatpersonen, Kleinunternehmer, Bauherren und Wohnungsbesitzer kostenlos zu den genannten Themen informieren und beraten lassen. Nähere Infos, Termine sowie die Anmeldung für eine kostenlose 1-stündige Erstberatung erhalten Sie im Landratsamt (Wirtschaftsförderstelle) unter der Rufnummer 08031/392-1089, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@lra-rosenheim.de.

6. Verschiedenes und Sonstiges

Der Radwegebau Wölkham wurde mittlerweile beauftragt und soll nach einer ersten Verschiebung nach Auskunft der beauftragten Firma Grossmann aus Rosenheim nach Ostern beginnen.

Als neuen Bauhof-Mitarbeiter begrüßen wir in unserer Mitte Herrn Martin Esterl, der seinen Dienst bei uns am 01.07.19 beginnt.

Bezüglich des notwendigen Bauhof-Neubaus und der Möglichkeit eines gemeinsamen Bauhofes mit unseren Nachbargemeinden Schonstett und Höslwang ist noch keine Entscheidung gefallen und wir alle müssen uns hierzu noch etwas in Geduld üben.

Die Gemeinde Halfing wurde in die Städtebauförderung aufgenommen. Dies hat zur Folge, dass sowohl Privatpersonen als auch die Kommune möglicherweise staatliche Fördergelder erhalten können. Als nächsten notwendigen Schritt hat der Gemeinderat soeben ein Planungsbüro mit der Erstellung eines sog. Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beauftragt. Dabei wird der gemeindliche Ist-Zustand i.S. Bausituation, Infrastruktur usw. ermittelt und es werden Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft aufgezeigt. Hierbei werden an der Entscheidungsfindung natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger Halfings beteiligt werden.

7. Kommunalwahl 2020

Am 15.03.2020 finden in Bayern wieder Kommunalwahlen statt - und auch in Halfing wird sich einiges verändern.

Auf ärztliches Anraten hin werde ich mich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr um das Amt des 1. Bürgermeisters bewerben. Auch einige Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen werden sicherlich nicht mehr für den Gemeinderat kandidieren.

Für mich persönlich war dies keine leichte Entscheidung und ich hätte mich einerseits gerne noch weitere sechs Jahre als Bürgermeister für Sie und unser schönes Halfing engagiert. Andererseits wird man älter und die Gesundheit geht natürlich vor, wofür ich um Ihr Verständnis bitte.

Bedanken möchte ich mich bereits jetzt für Ihr Aller Vertrauen sowie hei all jenen, die mich wäh-

Bedanken möchte ich mich bereits jetzt für Ihr Aller Vertrauen sowie bei all jenen, die mich während meiner Amtszeit so engagiert und loyal unterstützt haben. Hierbei denke ich insbesondere auch an unsere vielen Vereine und Vereinsverantwortlichen, die für ein funktionierendes Gemeindeleben so unermesslich wichtig sind!

Bitte glauben Sie mir, dass ich mich stets bestmöglich um das Gemeinwohl Halfings bemüht habe, auch wenn sicherlich manchmal "etwas daneben" ging!

Ich habe den Wunsch und die dringende Bitte, dass sich möglichst viele Halfingerinnen und Halfinger - sowohl Junge als auch Lebenserfahrenere und Ältere - um ein kommunalpolitisches Amt bewerben und bereit sind, sich für unsere Gemeinde zu engagieren!

Bitte machen Sie sich alle Gedanken, ob Sie an einer Kandidatur zum Gemeinderat oder evtl. auch für das Bürgermeisteramt interessiert sind - egal für welche Wählergruppierung oder Partei.

Ich hoffe und bin überzeugt, dass sich auch ab dem 01. Mai 2020 - an diesem Tag beginnt die neue Legislaturperiode, wieder 15 engagierte und fähige Bürgerinnen und Bürger um das Gemeinwohl unserer Gemeinde Halfing bemühen werden.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr

Peter Böck, 1. Bürgermeister